

Es sind erschienen:

Für die Antragspartei: [REDACTED], stellvertretende Personalratsvorsitzende, mit Herrn [REDACTED]

Für den Beteiligten: Herr [REDACTED], Dienststellenleiter.

Auf Vortrag des wesentlichen Akteninhalts wird verzichtet.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Beteiligten erörtert.

Das Gericht weist darauf hin, dass es sich bei den vorgelegten Tätigkeitsberichten nach vorläufiger Einschätzung der Kammer wohl um einen Personalfragebogen im Sinne von Art. 75 Abs. 4 Nr. 10 BayPVG handeln dürfte. Im Zweifel sei bei der Frage, ob ein Fragebogen unter diesen Mitbestimmungstatbestand zu subsumieren sei, wohl ein weites Verständnis zugrunde zu legen. Insbesondere die Fragen nach ehrenamtlichen Tätigkeiten und Fragen in Bezug auf zusätzliches Engagement über die Unterrichtstätigkeit hinaus dürften vorliegend zu einem Personalfragebogen führen.

Der Dienststellenleiter erklärt daraufhin, dass ihm diese Einschätzung des Gerichts für die Zukunft bereits ausreiche und ein förmlicher Beschluss nicht für erforderlich erachtet würde.

Daraufhin erklärt der Bevollmächtigte des Antragstellers:

Das Verfahren wird in der Hauptsache für erledigt erklärt.
v.u.g.

Der Beteiligte zu 1) stimmt der Erledigung zu.

v.u.g.

Der Bevollmächtigte des Antragstellers beantragt

eine Gegenstandswertsetzung bezugnehmend auf die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in Höhe von 5.000 Euro.